

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 22. Juni 2009
Nr.: .....Anl.: .....



**Wasserverband  
Schwarzbachgebiet-Ried**

Abflußregelungs-  
und Gewässerunterhaltungsverband

Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried · Postfach 1751 · 64507 Groß Gerau

Hessisches Ministerium  
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
Referat III 1  
Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden



140000047255

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen  
Mö

Sachbearbeiter(in)  
Herr Möhrle

Datum  
18.06.2009

**Europäische Wasserrahmenrichtlinie  
Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramme für Hessen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der Gemeinde Trebur, Herrengasse 3, 65468 Trebur, Az: FD 2.2/Ra-NiL die an uns übersandt wurde aber bezüglich der Punkte 1 und 2 für Sie bestimmt ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Möhrle  
Geschäftsführer

Anlage

Wasserverband  
Schwarzbachgebiet-Ried

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Sitz: Groß-Gerau

Hausadresse:  
Neuwiesenweg 7  
64521 Groß-Gerau  
Postfachadresse:  
Postfach 1751 · 64507 Groß-Gerau

Telefon: (0 61 52) 4 04 26 E-Mail: mail@schwarzbachgebiet-ried.de  
Telefax: (0 61 52) 8 35 26 Internet: www.schwarzbachgebiet-ried.de

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt  
(BLZ 508 501 50) Kto.-Nr.: 548 200 Kennziffer: 0497

## Stellungnahme der Gemeinde Trebur

1. Der bestehende Hochwasserschutz muss beibehalten bzw. durch die geplanten Maßnahmen Erweiterung Schwarzbachpumpwerk in Ginsheim sowie die Grabenverbindung vom Schwarzbach zum Flutgraben und dem geplanten Hochwasserpumpwerk im Rheinwinterdeich (Verlegung Pumpwerk Rabenspitze) verbessert werden.
2. Die Bereitstellung der Flächen sowie die Entwicklung der naturnahen Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen sollen im festgestellten Überschwemmungsgebiet liegen (Verordnung mit Datum vom 12. Juni 2000 – StAnz. 24/2000, S. 1798 rechtsgültig) und keinesfalls im Bereich der Ortslagen geplant werden (Gefahr von Aufspiegelungen des Grundwasserstandes).
3. Bezüglich der Finanzierung der geschätzten Kosten für die Bereitstellung von Flächen und der Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen stimmt die Gemeinde Trebur der bisherigen Berechnung wie bei Renaturierungsmaßnahmen (70% Zuschuss aus Landesmitteln, 15% Umlage aus dem Schwarzbachverband und 15% Eigenanteil der betroffenen Kommune) nicht zu. Die Gemeinde Trebur fordert hier eine 30%-ige Umlegung durch den Schwarzbachverband.

Trebur, 15.06.2009



---

Bernd Raas  
Fachdienstleiter

